

Information für Mitglieder der MAV: Fortbildung lohnt sich – und ist ein Recht



Die Arbeit in der MAV bringt Verantwortung mit sich – und verdient gute Unterstützung. Die MAVO sichert Ihnen ausdrücklich einen Anspruch auf Fortbildung zu, damit Sie Ihre Aufgaben kompetent und selbstbewusst erfüllen können. Nutzen Sie diese Chance für Ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung – als Einstieg oder zur Vertiefung Ihrer MAV-Arbeit.

Ihr Anspruch auf Schulung:

„Den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung ist auf Antrag der Mitarbeitervertretung **während ihrer Amtszeit bis zu insgesamt drei Wochen Arbeitsbefreiung** unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zu gewähren, wenn diese die für die Arbeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, von der Diözese oder dem Diözesan-Caritasverband als geeignet anerkannt sind [...]“
(MAVO § 16 Abs. 1)

Wichtig: Auch ein häufig herangezogenes Ersatzmitglied kann diesen Anspruch unter bestimmten Voraussetzungen geltend machen – etwa bei häufiger Vertretung oder absehbarem Nachrücken (MAVO § 16 Abs. 1a).

Kostenübernahme durch den Dienstgeber:

„Der Dienstgeber trägt die durch die Tätigkeit der Mitarbeitervertretung entstehenden und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kosten einschließlich der Reisekosten [...] Zu den erforderlichen Kosten gehören auch die Kosten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen im Sinne des § 16.“
(MAVO § 17 Abs. 1)

Damit ist klar: **Die Teilnahme an Schulungen ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich vorgesehen – und die Kosten müssen vom Dienstgeber übernommen werden.**

Ihre Argumentationshilfe gegenüber dem Dienstgeber:

- Eine fundierte MAV-Arbeit stärkt die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft (siehe auch Präambel der MAVO).
- Gut geschulte MAV-Mitglieder arbeiten effektiver und lösungsorientierter – ein Vorteil für alle Beteiligten.
- Die Schulung ist gesetzlich abgesichert (§ 16 MAVO).
- Die Kostenübernahme ist verpflichtend (§ 17 MAVO).

Fazit:

Fortbildung ist kein „Kann“, sondern ein „Soll“. Sie ist Teil einer verantwortungsvollen und wertschätzenden MAV-Arbeit – und Ausdruck gemeinsamer Verantwortung für einen guten kirchlichen Dienst.

Bei Fragen zu konkreten Schulungsangeboten oder zur Organisation helfen wir gerne weiter!



Katholische Akademie
Die Wolfsburg
Falkenweg 6
45478 Mülheim

Alexander Franz-Prenger

Akademiedozent für MAV Fortbildungen

alexander.franz-prenger@bistum-essen.de

(0208) 99919 – 258

Brigitte Schlathöler

Sekretariat für MAV Fortbildungen

brigitte.schlathoelter@bistum-essen.de

(0208) 99919 – 204

Unser Angebot an MAV Fortbildungen:

<https://www.die-wolfsburg.de/mav>

Anmeldung zu MAV Fortbildungen oder Fragen zu freien Plätzen usw. direkt an

Nicole Schröder oder Sabine Barkat

Akademieanmeldung

Per E-Mail: Akademieanmeldung@bistum-essen.de

Telefonisch: 0208 99910 981



Ich finde mein Thema nicht...

Falls eine für ihre MAV wichtige Fortbildung bei uns aktuell nicht angeboten wird, können Sie uns gerne kontaktieren. Wenn genug Bedarf besteht, können wir Thematische Fortbildung in unser Programm aufnehmen. Wir bieten auch Klausurtagungen für komplette MAVen an, in denen Sie die Themen selbst bestimmen. Um die dafür nötige Teilnehmendenzahl zusammen zu bekommen, könnten Sie sich auch mit ähnlichen MAVen in ihrem Umfeld zusammentun.

Darüber hinaus finden auch in den anderen nordrhein-westfälischen Bistümern vielfältige Fortbildungsveranstaltungen für MAVen statt. Alle Schulungen sind gemäß MAVO § 16 als geeignet anerkannt, so dass MAVen bei Bedarf in der Regel problemlos auch Veranstaltungen in benachbarten Bistümern besuchen können. Hier die zuständigen Bildungseinrichtungen, um ihnen die Suche zu erleichtern:

- Bistum Aachen: **Nell-Breuning-Haus** in Herzogenrath und **Bischöfliche Akademie Aachen**
- Erzbistum Köln: **katholisch-soziales Institut (KSI)** in Siegburg
- Bistum Münster: **KönzgenHaus** in Haltern am See
- Erzbistum Paderborn: Sozialinstitut **Kommende** in Dortmund